

|  |  |   |
|--|--|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | Geschäftsbereich   | Soziales, Jugend, Schule & Integration  |
|  | Ressort / Stadtbetrieb   | Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)  |
|  | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail                        | Ulrich Renziehausen<br>563 2329<br>563 8141<br>ulrich.renziehausen@aph.wuppertal.de |
|  | Datum:   | 25.11.2019  |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>  | <b>VO/1056/19</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am   | Gremium  | Beschlussqualität   |
| <b>05.12.2019</b>  | <b>Betriebsausschuss APH und KIJU</b>  | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>10.12.2019</b>  | <b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b> | <b>Entgegennahme o. B.</b>  |
| <b>11.12.2019</b>  | <b>Hauptausschuss</b>  | <b>Entgegennahme o. B.</b>  |
| <b>16.12.2019</b>  | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>   | <b>Entscheidung</b>   |
| <b>Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2020 - stationärer Bereich -</b> |  |   |

### Grund der Vorlage

Gemäß § 13 Abs. 1 der Betriebssatzung wird der Wirtschaftsplan vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Der Rat der Stadt entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse des Rates werden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

### Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal – stationärer Bereich – für das Jahr 2020, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögens-/Finanzplan und Stellenübersicht, wird beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

Das Einverständnis des Stadtkämmerers liegt vor.

### Unterschrift

Dr. Kühn

Renziehausen

## **Begründung**

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit dem 01.07.1994 als städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 114 GO NW geführt. Entsprechend § 13 der Betriebssatzung wurde für das Jahr 2020 von der Betriebsleitung der beigefügte Wirtschaftsplan, bestehend aus **Erfolgsplan, Vermögens-/Finanzplan** und **Stellenübersicht**, aufgestellt. Dieser Wirtschaftsplan spiegelt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes APH wieder. Für den Nebenbetrieb – Fachbereich Senioren und Freizeit – wurde ein eigenständiger Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 erstellt. Siehe hierzu die Drucksache VO/1058/19.

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

1. Der Erfolgsplan 2020 weist ein Defizit von 1.392 T€ aus. Ein Betriebskostenzuschuss wird von der Betriebsleitung nicht angemeldet.
2. Die Pflegesätze für die APH werden neu vereinbart und haben eine geplante Laufzeit bis zum 31.12.2020. Das Ergebnis der Pflegesatzverhandlung bleibt abzuwarten. Eine mögliche Erhöhung der Pflegesätze ist in Höhe von 3,0 Prozent einkalkuliert.
3. Trotz Abbau von Plätzen wird kein Stellenabbau im Bereich der Fachkräfte erfolgen, so dass hier kein Einsparpotential gegeben ist. Ganz im Gegenteil – falls auf dem Arbeitsmarkt überhaupt umsetzbar – wird APH zusätzliche Fachkräfte rekrutieren. Lediglich im Bereich der Hilfskräfte ist bei Auslaufen von Verträgen angedacht, diese nicht weiter zu beschäftigen.

Auf der Ertragsseite sieht die Betriebsleitung keine Steigerungsmöglichkeiten, da aufgrund der andauernden Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen weiterhin keine Vollauslastung zu erwarten ist. Eine vorsichtige Erlösannahme ist aus Sicht der Betriebsleitung sinnvoll und zielführend.

APH sind weiter bemüht, die Zielgruppenarbeit voranzutreiben. Hier sieht die Betriebsleitung, neben der hohen Qualität in der Pflege, einen wesentlichen Baustein für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit in der Region. Zusätzlich wird sich der Jahresüberschuss aus der APH Service GmbH weiter positiv bei den APH abbilden. Die im April 2003 gegründete APH Service GmbH wirkt sich positiv aus und ist ein Grundstein für weitere erfolgreiche Geschäftsjahre.

Die Personalausgaben werden sich gegenüber der Hochrechnung 2019 aufgrund von Tarifsteigerungen erhöhen.

Im Wirtschaftsplan sind Mietaufwendungen für die weitere Anmietung des Ausweichquartiers St. Anna Klinik berücksichtigt. Die Anmietung läuft seit April 2017 und ist bis ins Jahr 2021 vertraglich vereinbart. Evtl. wird es eine Verlängerung des Mietverhältnisses geben.

Zusätzliche Informationen sind den als Anlage beigefügten Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019 zu entnehmen.

## **Anlagen**

- Anlage 01 – Erfolgsplan
- Anlage 02 – Erläuterungen zum Erfolgsplan
- Anlage 03 – Vermögens-/Finanzplan
- Anlage 04 – Erläuterungen zum Vermögens-/Finanzplan
- Anlage 05 – Stellenübersicht